

## Stutenanmeldung

Gemäß den Deckbedingungen des Bellershof, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den Hengst:

### Máttur frá Holtsmúla 1

---

nachfolgende Stute an:

Name der Stute: \_\_\_\_\_

Lebensnummer: \_\_\_\_\_

Farbe; Abz.: \_\_\_\_\_ geb: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_

Mutter: \_\_\_\_\_

Ekzembehandlung erwünscht (zzgl. Ab 5€ je Tag, Pflegemittel muss gestellt werden):

Trächtigkeitsuntersuchung erwünscht:

Ich bringe die Stute am \_\_\_\_\_.

Um Verletzungen zu vermeiden, muss die Stute ohne Beschlag sein.

**Die Decktaxe beträgt 600,-€. Es findet ausschließlich eine Bedeckung an der Hand statt.  
Die Kosten für die Unterbringung der Stute betragen 5,-€ / Tag  
(Weide/Paddock/Heulage).**

Die Anmeldegebühr von 150,-€ liegt bei als:

Scheck       in bar       wurde überwiesen am: \_\_\_\_\_

(Ohne Anmeldegebühr ist eine Bearbeitung nicht möglich)

Die Restzahlung erfolgt bei Abholung der Stute in bar. Die Stute kann erst nach Bezahlung der Gesamtrechnung abgeholt werden.

Kopie der Papiere liegt bei

Ergebnis der Tupferprobe liegt bei (incl. CEM)

(Ohne negatives Tupferergebnis, inkl. CEM darf die Stute nicht zum Hengst.)

Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 4 Wochen sein.

Besitzer der Stute: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon privat/mobil: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Deckbedingungen**

1. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.  
Sie muss entwurmt und unbeschlagen sein.  
Die Stute darf nicht aus einer gemischten Herde (Stuten und Wallache) kommen.
2. Folgende Untersuchungen werden benötigt: eine Cervix-Tupferprobe mit negativem bakteriologischem Befund sowie negativem Nachweis auf CEM, die nicht älter als 4 Wochen sein darf.  
Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein.
3. Der Betrieb übernimmt keine Haftung für Schäden und Verlust, die an der Stute oder dem Fohlen entstehen, beispielsweise durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz Feuer und andere Ursachen. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beruht.  
Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Für das eingestellte Pferd muss der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden können.
4. Im Falle von Krankheit oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied.  
Für die Medikamentengabe oder Ekzempflegerelien gelten die Preise aus der aktuellen Preisliste. Um die tägliche Ekzempflegerelien bzw. Medikamentengabe- Verabreichung zu gewährleisten, müssen sich die Stuten problemlos fangen lassen.
5. Kopie des Abstammungsnachweises und evtl. FEIF/FIZO- Beurteilungen der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
6. Die Pensionskosten umfassen 5,-€ je Tag. Enthalten sind: Paddock und Heulage oder Weide. Heufütterung wird mit einem Zuschlag von 2,-€ je Tag berechnet.

7. Da die Stuten an der Hand bedeckt werden, bringen sie diese bitte kurz vor Eintritt der Rosse.
8. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 150,-€ erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/ Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten.  
Bitte Scheck oder Bargeld beilegen oder auf unser Konto bei der Vereinigte Volksbank überweisen:

Angela Bellers  
IBAN:DE15 2806 2249 0130 2892 00  
BIC:GENODEF1HUD  
Vereinigte Volksbank

9. Sämtliche Restkosten sind bei der Abholung der Stute in bar oder per Scheck zu zahlen.
10. Falls die Stute nicht tragend sein sollte, wird das Deckgeld zurückerstattet. Die Anmeldegebühr von 150,-€ gilt in diesem Fall als Bearbeitungsgebühr und wird einbehalten. Voraussetzung für die Rückerstattung ist eine entsprechende tierärztliche Bescheinigung, die spätestens sechs Wochen nach Abholung der Stute vorliegen muss. Bitte beachten Sie, dass eine Trächtigkeit, bzw. Nichtträchtigkeit innerhalb der ersten sechzehn Tage nach der Bedeckung nicht sicher feststellbar ist. In diesem Fall ist eine Nachuntersuchung erforderlich.
11. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz des Bellershofes / Bellers GbR.